

AUS EINER STELLE ZWEI MACHEN ...

(BB) Der Tessiner Ökonom Martino Rossi hat in der neuen linken Tessiner Tageszeitung «Nuova Libera Stampa» eine Idee betreffend des flexiblen Rentenalters vorgestellt, die wir hier kurz vorstellen möchten.

Ausgangspunkt ist ein in Frankreich bereits vor zehn Jahren diskutierter Vorschlag: Einem über fünfundfünfzig Jahre alten Lohnabhängigen, der damit einverstanden ist, seine Anstellung von 100% auf 50% zu reduzieren, wird 80% des früheren Verdienstes garantiert. 50% wird vom Arbeitgeber bezahlt, 20% von der Arbeitslosenkasse und 10% vom Staat.

Kern der Idee ist eine nicht ganz proportionale Reduktion der Arbeitszeit und des Einkommens für ältere Lohnabhängige. Ziel ist die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für jüngere Leute.

Martino Rossi entwickelt daraus für die Schweiz folgendes: Der Kassier einer Bank, der 100% arbeitet und 5000 Franken verdient, arrangiert sich mit einem arbeitslosen Kassier (via direkten Kontakt oder durch die Stellenvermittlung), der 4000 Franken von der Arbeitslosen-Versicherung bekommt. Sie machen ab, den Arbeitsplatz zu teilen, indem jeder beispielsweise eine Woche, oder ein halbes Jahr arbeitet.

Das Einkommen könnte folgendermassen aufgeteilt werden: Zusammen bekommen beide 9000 Franken im Monat. Mit der untenstehenden Berechnung könnten beide, bei 50%er Anstellung, 4500 Franken verdienen. Wie? Die Bank bezahlt je 2500 Franken (der angestellte Kassier verdient ja 5000 Franken). Die Arbeitslosen-Kasse würde beiden 2000 Franken bezahlen. So arbeitet der Eine 50% und verdient lediglich 10% weniger; ein Arbeitsloser kann ebenfalls 50% arbeiten und bekommt 500 Franken mehr, als die Taggeldversicherung ihm bezahlen würde.

Dies tönt alles schön und gut, hat aber auch einige Haken. Zuerst einmal ist es klar, dass diese Finanzierungsart nur vorübergehend sein kann. Ausser

die Beiden wären nach einer gewissen Zeit damit einverstanden, zum halben Lohn weiterzuarbeiten ...

Im Jahr der «aufgeteilten» Beschäftigung könnte aber der ehemals arbeitslose Kassier in aller Ruhe eine neue Stelle suchen, eine Weiterbildung absolvieren oder sich sogar selbständig machen.

Der zweite Haken ist, dass die zwei Kassiere von einer positiven Diskriminierung profitieren, dies einerseits gegenüber denjenigen, die 100prozentig, wie auch denjenigen, die bereits halbtags arbeiten.

Da der Zweck dieses Modells aber die Firdierung der Teilzeitarbeit ist, könnte das Ganze auch bescheidener ausfallen. Der Zustupf der Arbeitslosenkasse könnte zum Beispiel statt 2000 Franken, bloss 1250 betragen. Die zwei Kassiere würden immerhin noch 3750 Franken bekommen, was 75% eines durchschnittlichen Lohnes beträgt, dies bei einer 50%-Anstellung.

Wenn wir nun diese Rechnung bei 140 000 Arbeitslose machen, würde das bedeuten, dass die Versicherungsprämien für die Arbeitslosenversicherung um 37,5% reduziert werden könnten, das heisst von den heutigen 2% auf 1,25% Lohnprozente. Das würde allen Arbeitenden und allen Betrieben zugute kommen.

Im letzten Beispiel würde der arbeitslose Kassier allerdings nicht 500 Franken mehr bekommen, sondern 250 weniger als mit den Taggeldern der Arbeitslosenversicherung. Seine Chancen, eine «normale» Arbeit zu finden, würden dabei aber erheblich steigen.

Martino Rossi betont, dass die dargelegte Idee eine Möglichkeit ist, um Arbeit und Einkommen aufzuteilen. Das Modell eignet sich natürlich nur für eine Übergangssituation. In der Schweiz könnte dieses jedenfalls sofort für die nächsten zwei Jahre eingeführt werden.

